

## Wegleitung für stationären Aufenthalt von A bis Z

### Alterszentrum im Geeren

«Im Geeren» ist das gemeinsame Alterszentrum der Zweckverbandsgemeinden Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Hettlingen, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach, Seuzach und Wiesendangen. Im Alterszentrum im Geeren finden ältere Menschen ein neues Zuhause, individuelle Betreuung und ein vielfältiges Angebot von Aktivitäten und Anlässen. Mit Herzlichkeit und Kompetenz sorgen wir für einen abwechslungsreichen Alltag und grösstmögliche Lebensqualität in jeder Phase des Älterwerdens.

Das Angebot besteht aus Einer- und Zweierzimmern. Für Bewohnende und Tagesgäste steht eine vielfältige Infrastruktur bereit, mit Aufenthalts-, Therapie- und Werkräumen. Das Restaurant, der Festsaal und der grosszügige Garten stehen auch Besuchenden und auswärtigen Gästen zur Verfügung.

### Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen Ihre persönlichen Bezugspersonen, die Leitung Wohngruppe, der Kundendienst sowie die Geschäftsleitung zur Verfügung.

### Briefadresse

Alterszentrum im Geeren  
Kirchhügelstrasse 5  
8472 Seuzach  
Telefon 052 320 11 11  
E- Mail [info@imgeeren.ch](mailto:info@imgeeren.ch)  
[www.imgeeren.ch](http://www.imgeeren.ch)

### Aktivierung

Ein Team von Fachpersonen begleitet und unterstützt die Bewohnenden in ihrer Alltagsgestaltung. Das vielfältige Programmangebot lädt alle ein, den Tag mit Unterhaltung, Aktivierung und Spass aktiv zu gestalten und in der Gemeinschaft Menschen mit gleichen Interessen kennen zu lernen.

### Akut- und Übergangspflege

Ein interdisziplinäres Team hilft nach einem Spitalaufenthalt mit gezielten Behandlungen und Therapien, um die bestmögliche Selbstständigkeit wieder zu erlangen. Das Ziel der 14 Tage dauernden Übergangspflege ist die anschliessende Rückkehr nach Hause.

### Altersheim

Das Altersheim verfügt über Einerzimmer mit Nasszellen und Balkon. Im neuen Zuhause können bei Bedarf Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden.

### Anregungen und Beschwerden

Fehlermeldungen und Verbesserungsvorschläge sollen wenn immer möglich bei den Betroffenen direkt angebracht werden. Im hauseigenen Qualitätssystem ist zudem das Formular Idee, Verbesserungsvorschlag dafür vorgesehen, welches aufliegt.

Sie und Ihre Angehörigen können Ihre Anliegen, Wünsche, Beschwerden und positiven Rückmeldungen bei der Geschäftsleitung und den Teamleitungen mündlich oder schriftlich anbringen. Weiter besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Geschäftsleitung oder beim Präsidium der Betriebskommission. Die aktuellen Kontaktdaten können über die Website [www.imgeeren.ch](http://www.imgeeren.ch) ersehen werden. Übergeordnete Beschwerdeinstanz bei Streitigkeiten der Vertragspartner ist der Bezirksrat Winterthur.

### **Bargeld / Wertsachen**

Jedes Zimmer verfügt über ein kleines Wertsachendepot, welches aber nach Möglichkeit nicht verwendet werden sollte. Wir empfehlen Ihnen, Geldbeträge und Wertsachen bei einer Bank zu deponieren oder Ihren Angehörigen anzuvertrauen, weil wir als Alterszentrum keine Haftung fürs Abhandenkommen übernehmen können. Damit Sie keine grossen Geldbeträge aufbewahren müssen, können Sie Bargeld am Empfang beziehen. Diese Bezüge werden Ihrer Monatsrechnung belastet (siehe auch „Haftung“).

### **Besuche**

Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen. Sie dürfen jederzeit Besuch empfangen, unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten, der Nachtruhe und solange der Alltag auf der Wohngruppe nicht gestört wird.

Das Mitbringen von Haustieren durch Besucherinnen und Besucher ist nach Rücksprache mit der Leitung Wohngruppe möglich. Hunde müssen in öffentlichen Räumen an der Leine geführt werden.

### **Bewohnerrufanlage Smart Liberty**

Im Alterszentrum im Geeren ist eine moderne elektronische Bewohner-Rufanlage mit Alarm- und Lokalisierungsfunktion in Betrieb. Die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner ist damit jederzeit gewährleistet. Die Ruffunktion ist im Zimmer und auch auf dem übrigen Gelände des Alterszentrums aktiv.

### **Coiffeur und Podologie**

Im Haus befindet sich ein Coiffeur Salon, der durch eine externe, selbstständige Fachmitarbeiterin betrieben wird.

Ebenfalls kommt regelmässig eine diplomierte Podologin ins Haus. Wenn Sie es wünschen, übernimmt das Pflegepersonal die Terminvereinbarung. Die Kosten können über die Monatsrechnung beglichen werden.

### **Ergotherapie**

Das primäre Ziel der ergotherapeutischen Behandlung ist immer die Verbesserung oder das Erhalten der Handlungsfähigkeit der Bewohnenden in ihrem persönlichen und sozialen Lebensbereich

### **Ferienzimmer und temporäre Aufenthalte**

Für Ferien oder wenn Angehörige krankheitsbedingt ausfallen, ist ein zeitlich befristeter Aufenthalt im Alterszentrum, unabhängig vom Pflegebedarf, eine ideale Lösung. Ein Ferienaufenthalt ist auch eine gute Gelegenheit, sich einen persönlichen Eindruck vom Leben im Alterszentrum zu verschaffen.

### **Freiwilligenarbeit**

Die Freiwilligenarbeit in unserem Alterszentrum hat eine jahrelange Tradition. Dabei erbringen freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unentgeltlich individuelle Dienstleistungen, die auch Ihren Alltag bereichern können.

Beide Seiten können vielfältige Beziehungen aufbauen und pflegen. Die Freiwilligenarbeit versteht sich als wertvolle Ergänzung zur professionellen Tätigkeit von Betreuung und Pflege. Wenn Sie Interesse an Besuchen durch freiwillige Mitarbeitende haben und gerne auch etwas gemeinsam mit ihnen unternehmen möchten, erteilt Ihnen Ihre Bezugsperson auf der Wohngruppe gerne weitere Auskünfte.

### **Fernsehgerät, Telefon-, Kabel- und Internetanschluss**

Die Bewohnenden können ihren Fernseher, Radio oder Mobiltelefon oder den eigenen Computer mitnehmen, ein WLAN steht gratis zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit ein Fernsehgerät über das AZiG zu kaufen oder zu mieten. Die Miete beträgt 25.00 Fr. pro Monat bzw. ca. 400 Fr. der Kaufpreis. In einem 2er Zimmer ist es zwingend, dass ein Kopfhörer (kabellos) dazu gekauft wird. (keine Vermietung)

Für die Fernsehgeräte von Zuhause sind unsere Bewohnenden und deren Angehörigen verantwortlich. Bitte klären Sie im Voraus ab, ob das Gerät mit dem AZIG kompatibel ist. Der Support über den Technischen Dienst, welcher mehr als 5 min dauert, wird mit 80.00 Fr. pro Std. verrechnet.

Auf Wunsch erhalten die Bewohnenden einen Telefonapparat mit einer persönlichen Telefonnummer, mit der über die Haustelefonanlage telefoniert werden kann. Unser Technischer Dienst steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung und unterstützt Sie gerne.

Die Anschlüsse für das Telefon können jederzeit gekündigt werden. Die Preise sind in der Taxordnung festgehalten.

Auf jedem Stockwerk befindet sich im Gemeinschaftsraum ein Fernseher. Für die Bewohnenden liegt eine Auswahl an Zeitungen und Zeitschriften auf, unter anderem auch die Hauszeitung „Geerenpost“.

Für die Einrichtung, Einstellung und Reparaturen der mitgebrachten Geräte sind Sie persönlich verantwortlich. Wir bitten Sie, die Lautstärke so einzustellen, dass Ihre Nachbarn nicht gestört werden. Allenfalls sind Kopfhörer zu benutzen.

### **Haftung Alterszentrum, Wertsachen**

Die Aufbewahrung von Wertsachen sollte möglichst nicht im Tresor des persönlichen Schrankes erfolgen. Das Alterszentrum haftet nicht für Beschädigung oder Verlust von Eigentum der Bewohnenden. Generell empfehlen wir, möglichst wenig Bargeld und keine Wertgegenstände im Alterszentrum zu haben.

### **Kleidung**

Persönliche Wäsche von Bewohnenden muss zwingend mit dem Namen versehen sein. Dies wird beim Eintritt mit der Pauschale für Wäschebeschriftung abgegolten und durch die Mitarbeitenden der Wäscherei erledigt. Bitte beachten Sie, dass auch später neu gekaufte Kleider vor dem ersten Waschen beschriftet werden müssen. Dafür werden keine zusätzlichen Kosten verrechnet.

Bei Bewohnenden mit Betreuungs- und Pflegeaufenthalt ist das Waschen der persönlichen Leibwäsche (exkl. chemische Reinigung) in der Hotellerietaxe inbegriffen.

Wünschen Bewohnerinnen und Bewohner mit Status AÜP oder Ferien, dass für sie gewaschen wird, so fallen Kosten pro Pensionstag und einmalig für die Beschriftung an, gemäss unserer Taxordnung.

Das Alterszentrum übernimmt keinerlei Haftung, wenn Kleidung nicht mehr auffindbar ist.

### **Medikamententherapie und Bestellung und Verrechnung via Apotheke zur Rose**

Für die Medikamentenbestellung, -lieferung und -vorbereitung hat das Alterszentrum im Geeren ein Gesamtkonzept. Dieses sieht vor, dass die Medikamente aus Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgründen bereits portioniert und gerichtet pro Bewohner in das Alterszentrum geliefert werden. Selbstgekauft oder -besorgte Arzneimittel, welche nicht ärztlich verordnet wurden, können nicht durch das Pflegepersonal verwaltet und abgegeben werden.

Die verordneten Medikamente werden von der Grossapotheke zur Rose in Frauenfeld bezogen. Die Verrechnung der kassenpflichtigen Medikamente erfolgt durch die Apotheke zur Rose direkt an Ihre Krankenkasse.

## **Pflegewohngruppen**

Die Wohngruppen bieten für Bewohnende Einer- und Zweierzimmer an, sei es für einen Pflege- und Betreuungsaufenthalt oder einen temporären Aufenthalt (nach Spital oder für Ferien). Ein interdisziplinäres Team aus Heimärztin, Pflegeteam sowie zugezogenen Therapeutinnen oder Therapeuten sorgt rund um die Uhr für fachlich kompetente und aufmerksame Pflege- und Betreuung. Unterstützend tragen auch freiwillige Mitarbeitende zum Wohlbefinden der Bewohnenden bei.

## **Physiotherapie**

Ein externes Physiotherapie-Team behandelt die Bewohnenden bei Problemen des Bewegungsapparates, z.B. bei Schmerzen, Bewegungseinschränkungen, muskulären Verspannungen oder Kraftverlust.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Praxis für Physiotherapie Admiraal. Alle ärztlichen Physiotherapie-Verordnungen werden direkt an die Praxis Admiraal weitergeleitet. Die für das Alterszentrum im Geeren zuständigen Therapeutinnen- und Therapeuten kommen regelmässig ins Alterszentrum. Die Verrechnung erfolgt direkt von der Praxis Admiraal an Ihre Krankenkasse.

## **Pflegeleistungen RAI/RUG**

Das RAI-NH (Resident Assessment Instrument Nursing Home) ist ein Bedarfsabklärungsinstrument. Es wurde als einheitliches Beurteilungsinstrument für die stationäre Langzeitpflege entwickelt. Das Kernstück des RAI-NH ist ein pflegerisch-geriatrisches Assessment, das Minimum Data Set (MDS). Darauf aufbauend wird die optimale Pflege und Betreuung für die Bewohnenden bedarfsgerecht und den Anforderungen des KVG (Krankenversicherungsgesetz) entsprechend abgebildet. Im MDS werden der Zustand der Bewohnenden sowie die erbrachten Leistungen dokumentiert. Aufgrund dieser Daten werden die Bewohnenden einer Pflegeaufwandgruppe zugeteilt, die mit einem Pflegeindex hinterlegt sind. Die Verrechnung der Pflegeaufwandgruppen ist in der Taxordnung für das Altersheim und die Pflegewohngruppen im Detail ersichtlich.

## **Postsendungen**

Bewohnenden des Altersheims wird eingehende Post in den eigenen Briefkasten gelegt. Bewohnenden der Pflegewohngruppe wird die Post vom Pflegepersonal übergeben. Das Alterszentrum kann keine Haftung für verlorengegangene Postsendungen übernehmen.

## **Tagesbetreuung**

In der Tagesbetreuung nehmen wir Gäste an einem oder mehreren Werktagen pro Woche von 08.30 – 16.30 Uhr auf. So finden die Angehörigen und das soziale Umfeld eine Entlastung. Fachpersonen aktivieren vorhandene Ressourcen in interdisziplinärer Zusammenarbeit. Gemeinsam wird Unterstützung und Struktur bei körperlichen und kognitiven Einschränkungen angeboten.

## **Vollmachten und Vorsorgeaufträge**

Die Wünsche und der Wille unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind für uns in allen Bereichen massgebend. Entsprechend werden die Bewohnenden aufgefordert, vorhandene Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträge dem Alterszentrum in Kopie abzugeben, damit dieses sich nach den Wünschen der betreuten und gepflegten Personen richten oder die gewünschten Vertretungspersonen bei Urteilsunfähigkeit benachrichtigen kann.

Wenn jemand seine finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selber regeln möchte, kann einer Person des Vertrauens ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Passende Dienstleistungen werden unter anderen von der Pro Senectute angeboten.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dieses sieht neu die Möglichkeit eines Vorsorgeauftrages vor. In einem Vorsorgeauftrag kann geregelt werden, durch wen man bei eintretender Urteilsunfähigkeit in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr vertreten sein möchte.

Weitere Informationen sind bei der Pro Senectute ([www.prosenectute.ch](http://www.prosenectute.ch)) oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ([www.kesb-zh.ch](http://www.kesb-zh.ch)) erhältlich.